

Antrag

der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, Carl-Julius Cronenberg, Matthias Nölke, Johannes Vogel (Olpe), Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Karsten Klein, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Till Mansmann, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Digitale Lernförderung von Kindern in der Grundsicherung schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch pandemiebedingten Digitalunterricht zuhause werden Kinder und Jugendliche, die in sozioökonomisch schwierigen Bedingungen aufwachsen und bei denen das Elternhaus keine oder nur wenig Unterstützung beim Lernen leisten kann, benachteiligt. 68 Prozent der Eltern mit niedrigem Haushaltseinkommen sorgen sich um die Bildungszukunft ihrer Kinder. Viele Eltern mit formal niedriger Bildung haben das Gefühl, ihren Kindern nicht helfen zu können, den Anschluss an den Schulstoff nicht zu verlieren. (Vodafone Stiftung Deutschland, Hrsg.: „Unter Druck. Die Situation von Eltern und ihren schulpflichtigen Kindern während der Schulschließungen.“ https://www.vodafone-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/04/Vodafone-Stiftung-Deutschland_Studie_Unter_Druck.pdf).

Wie eine Studie der International Association for the Evaluation of Educational Achievement zeigt, profitieren Kinder gleichermaßen vom Zugang zu eigenen digitalen Geräten und der Unterstützung durch ein gebildetes Elternhaus. Das ergibt sich aus zwei Erhebungsindizes, dem Computational Thinking (CT), welcher misst, wie gut eine Person darin ist, einen Computer für die Problemlösung zu nutzen und der „Computer and Information Literacy (CIL)“, welche misst, wie gut eine Person darin ist, den Computer zum nutzen, um damit effektiv zuhause, in der Schule, in der Arbeit und in der Gesellschaft teilzuhaben.

Kinder aus Akademikerhaushalten (ab dem Bachelor) erreichen beim CT 515 Punkte beim CIL 543 Punkte, Kinder deren Eltern höchstens einen nicht vollakademischen tertiären Abschluss erreichten, lag der Wert nur bei 485 bzw. 517

Punkten. Gleichzeitig zeigte sich, dass Kinder aus Haushalten, in denen es mehr als zwei Computer zuhause gab, auf 543 Punkte des CIL und 504 beim CT kommen. Bei allen Kindern und Jugendlichen, die weniger als zwei Computer zuhause hatten, kamen auf nur 517 bzw. 485 Punkte (Julian Fraillon et al., Hrsg., *Preparing for Life in a Digital World* [Cham: Springer International Publishing, 2020]).

In einer Wissensgesellschaft darf die Vermittlung von Bildung nicht nur auf den elterlichen Möglichkeiten zur Anregung fußen. Herkunftsunterschiede müssen so weit wie möglich ausgeglichen werden. Dass dies besser gelingen kann, zeigen beispielsweise Staaten wie Dänemark und Südkorea (Eickelmann, Birgit, et al. (Hrsg.): *ICILS 2018 #Deutschland. Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking*. Münster: Waxmann, 2019. https://kw.uni-paderborn.de/fileadmin/fakultaet/Institute/erziehungswissenschaft/Schulpaedagogik/ICILS_2018__Deutschland_Berichtsband.pdf).

Deshalb sind einerseits gleiche materielle Voraussetzungen zu schaffen, und der Unterschied durch das Elternhaus durch zusätzliche Unterstützung auszugleichen. Vor Corona war der Mangel an digitalen Endgeräten bereits problematisch: ca. 14 Prozent der ärmeren Haushalte verfügten laut IAB über keinen Computer mit Internetanschluss (Tophoven, Silke; Wenzig, Claudia und Lietzmann, Torsten: „Kinder- und Familienarmut. Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung.“ <https://www.iab.de/389/section.aspx/Publikation/k150423305>, S.19)

Bis zur Weisung 202102001 der BA vom 01.02.2021, die endlich eine Lösung über eine Mehrbedarfsregelung findet, war bei Weitem nicht in allen Kommunen sichergestellt, dass bedürftigen Schülern digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt werden können. Komplizierte Beantragungswege, insbesondere die des Digital-Pakts Schule, waren in der Praxis ungeeignet, den Bedarf zu decken.

Die technische Ausstattung muss Hand in Hand mit dem digital-didaktischen Fachwissen des Lehrerkollegiums und mit den digitalen Kompetenzen der Schüler gehen. Um gleiche Bildungschancen unabhängig vom Bildungsstand oder Einkommen der Eltern zu gewährleisten, reicht es nicht aus, technische Endgeräte zur Verfügung zu stellen. Neben der technischen Ausstattung muss in die Köpfe investiert werden, um einen didaktisch zielführenden Einsatz digitaler Lehrmittel bei allen Kindern zu erreichen. Hierfür sind spezielle Unterstützungsangebote für Kinder aus sozial schwachen Familien vonnöten, um instrumentell orientierte Nutzungsweisen, z.B. zur Informationssuche oder zum Lernen einzuüben (vgl. Eickelmann, Birgit, a.a. O., S. 305). Schülern mit besonderen Unterstützungsbedarfen müssen, über die allgemeine Notwendigkeit eines digitalen Paradigmenwechsels in der Bildung hinaus, Teilhabechancen eröffnet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein Programm aufzusetzen, das sozial benachteiligte Kinder im Umgang mit digitalen Geräten und Lernplattformen fördert. Hierdurch soll die Teilhabe am digitalen Unterricht und die Nutzung von digitalen Geräten zur Bildung, auch in Zukunft, besser ermöglicht werden.

Berlin, den 23. März 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.